



Zellberg, am 12. Februar 2024

Zahl: JR 2023

KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung für das **Jahr 2023** wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 20. Februar 2024 bis einschließlich 05. März 2024, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO 1966, LGBI. Nr. 4/1966 schriftlich bis zum 05. März 2024 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

Angeschlagen am: 12. Februar 2024
Abgenommen am: 06. März 2024



Der Bürgermeister: